

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 10.

Erscheint jeden Donnerstag.

7. März 1839.

Geschichtliche Rückblicke mit Kreuz- und Quergedanken in Bezug auf die Steuern.

(Fortsetzung.)

Gehen wir auf dasjenige Land, was uns am nächsten liegt, über, so wissen wahrscheinlich alle unsere Leser, daß auch wir stets mit verschiedenen Steuern gesegnet waren. Außer der Haupt-Grundsteuer (den Schocksteuern und Quatemberbeiträgen, in Bezug auf welche wir uns weiter unten noch einen besondern Zusatz erlauben werden) wurden nach und nach eingeführt: die Franksteuer (schon 1469 als Bierzehend eingeführt, dann mehrmals erhöht, von 1546 an mit der Weinsteuer verbunden, 1824 anderweit regulirt und auf Branntwein erstreckt) — dann die Fleischsteuer (1628 eingeführt) — die Magazinlieferung (1631 zuerst eingeführt, 1776 verdoppelt) — der Mahlgroschen (1641 eingeführt, jedoch von 1769 an nur noch von den Städten erhoben) — die Landakzise (ebenfalls seit 1641) — der Stempel-Impost (seit 1682, neu regulirt und weiter ausgedehnt 1819 und 1822) — die Personalsteuer (von 1747 an) — die Kavallerie-Verpflegungsgelder (nach den Ordonanzen von 1697, 1714, 1752 und 1828) — und die Straßendienst-Surrogatgelder (Statt der Naturaldienste, von 1781 an, 1799 erhöht). Daneben gab es nun noch Servis-Beiträge der servispflichtigen Städte, die vorzüglich für das Armuth so drückende Abgabe vom Salz, und die lästigste der indirekten Abgaben: die Generalakzise.

Seit der Umgestaltung des indirekten Abgaben-

wesens giebt es nun zwar diese verschiedenen alten Steuernamen nicht mehr. Dafür haben wir aber nach der neuen Ordnung der Dinge: den Gränzzoll, die Branntweinsteuer, die Biermalzsteuer, die Weinsteuer, die Tabaksteuer, die Schlachtsteuer, die Stempelsteuer, die Gewerbe- und Personalsteuer — ferner unsere uralten Schocksteuern, unsere fast ebenso alten Quatemberbeiträge, die Akzisgrundsteuern, die Kavallerieverpflegungsgelder (jedoch seit dem letzten Landtage diese mit einiger Ermäßigung), für die Lausitz sodann noch die Rations- und Portionsgelder, und für die Rittergutsbesitzer die alten Donativgelder. Servisbeiträge und Magazinlieferung haben seit dem letzten Landtage aufgehört. Jedermann wird zugeben, daß dies gerade noch Lasten genug sind, um sie nicht für federleicht erklären zu können. Wir brauchen darüber nicht viel Aufhebens zu machen, da, wenn nicht alle, doch gewiß die meisten von unseren Lesern an sich selbst, an ihren eigenen Schultern, an ihren eigenen Beuteln abnehmen können, ob sie nicht gerade so viel zu geben haben, daß es ihnen zu viel dünkt.

Frellich ohne alle Abgaben kann die Staatsmaschine nicht im Gang erhalten werden. Regierung und Obrigkeit muß es geben, wenn die Staatsangehörigen sich des nöthigen Schutzes erfreuen und nicht ein Zustand der Gesetzlosigkeit eintreten soll. Es muß für Bildungsmittel gesorgt werden, damit jedem Staatsbürger die Möglichkeit gegeben ist, zur Erreichung seines Lebenszweckes sich vorzubereiten, sich